

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Tempo 50 auf der Riehler Straße**

**hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 21.04.2008, TOP 3.1**

### **Abweichender Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vertagt die Entscheidung über die Eingabe bis nach der Sommerpause und bittet die Verwaltung um die Durchführung von Verkehrsmessungen in dem in Rede stehenden Bereich, um Alternativvorschläge zur Lärmreduzierung, um Aussagen zum Zeitpunkt des Austausches der alten Schaltgeräte, zur Planung der Fahrradstreifen und zu den Entwicklungen und Zusammenhängen beim Umbau der Haltestelle Ebertplatz (Behinderten-  
aufzug).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS.90 – würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h am Tag bei einem Lkw-Anteil von 10 % und einem intakten Straßenbelag in Form von nicht geriffelten Gussasphalt, Asphaltbeton oder Splittmastixasphalten rein rechnerisch zu einer überschlägigen Verringerung der Verkehrslärmbelastung von 2,1 dB (A) führen. Der Effekt der Geschwindigkeitsbegrenzung würde entsprechend diesem Diagramm in der Nacht bei einem Lkw-Anteil von 3 % etwas höher ausfallen (ca. 2,4 dB(A)). Bezogen auf den Mittelungspegel liegt die aus der Geschwindigkeitsbegrenzung resultierende Senkung der Lärmbelastung damit sowohl tags als auch nachts unterhalb der sogenannten "Wahrnehmbarkeitsschwelle" von 3 dB(A).

Aus lufthygienischer Sicht wirkt sich ein Tempolimit von 70 auf 50 km/h grundsätzlich emissionsmindernd aus. Durch eine Temporeduzierung lassen sich insbesondere durch starke Beschleunigung verursachte lokal erhöhte Partikelemission von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen vermeiden. Die Wirkung einer möglichen Temporeduzierung auf der Riehler Straße ist entscheidend abhängig von der Vermeidung von Beschleunigungs- und Abbremsvorgängen, z. B. durch nicht abgestimmte Ampelschaltungen. Auf der Riehler Straße sind im besagten Streckenzug alle Licht-

signalanlagen (LSA) untereinander koordiniert, um einen kontinuierlichen Verkehrsfluss zu gewährleisten und somit unnötigen Beschleunigungs- bzw. Bremsvorgängen entgegen zu wirken.

Im Bereich vom Ebertplatz bis zur Elsa-Brändström-Straße sind fünf LSA, welche auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgelegt sind, installiert. Eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bedeutet kostenintensive Eingriffe in diese Geräte.

Drei der Schaltgeräte auf der Riehler Straße sind Bestandteil des Erneuerungsprogramms d. h. diese LSA werden voraussichtlich 2010 erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme könnte die neue zulässige Höchstgeschwindigkeit angepasst werden.

Die Messung der dort gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten vom 17.06. bis 18.06.2008 ergab jedoch, dass in Fahrtrichtung Süden in der Zeit von 2:00 bis 7:00 Uhr die Geschwindigkeitsübertretung bei maximal 11 km/h lag. In der Gegenrichtung wurde lediglich um 5:00 Uhr die Maximalgeschwindigkeit von 71 km/h registriert. Und das jeweils auf der linken Fahrspur, also im Zentrum der Riehler Straße. Die gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten auf den restlichen Spuren lagen zwischen 45 und 70 km/h auf den Tag verteilt.

Auf der Grundlage des derzeitigen Verkehrsaufkommens auf der Riehler Straße ist es aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig, den Radverkehr nur mit reinen Markierungsarbeiten (Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) zu führen. Eine sichere Radwegführung kann nur durch einen Komplettumbau des Abschnittes der Riehler Straße gewährleistet werden. Dies ist mit einem grob geschätzten Kostenaufwand von mehreren Millionen Euro Folgekosten verbunden.

Der von der Bezirksvertretung Innenstadt am 17.04.2008 beschlossene Radverkehrsnetzplan sieht die Einrichtung einer Radverkehrsanlage an der Riehler Straße in der 3. Priorität vor. Maßnahmen der ersten Priorität sollen bis 2010 umgesetzt werden.

Im Zuge der Umgestaltung Ebertplatz werden zwei Aufzüge installiert. Die notwendigen Änderungen im Straßenland im Bereich der Zuwegung werden mit taktilen Elementen ausgerüstet.